

Merkblatt zur Handhabung von Absenzen an der Sek P

Die Absenzen werden auf allen Schulstufen der Kantonsschule Olten durch die Fachlehrpersonen in KASCHUSO erfasst und durch die Klassenlehrperson bewirtschaftet. Um den Einstieg in dieses neue System zu erleichtern, wird dieses an der Sek P schrittweise eingeführt.

		Nicht vorhersehbare Absenzen	Vorhersehbare Absenzen		
			Bis zu 2 Halbtagen	Jokertag	Länger als 2 Halbtage oder wiederkehrend
Meldung / Gesuch	1. Sek P	Die Eltern melden die Schülerin / den Schüler per Mail bei der Klassenlehrperson ab.	- Meldung der Absenz im Voraus per Mail an die Klassenlehrperson	- Meldung der Absenz im Voraus per Mail an die Klassenlehrperson	- Gesuchsformular bestellen per Mail an dispensation@kantiolten.ch
	2. Sek P	- Bei kurzen Abwesenheiten wegen Krankheit muss die Schule nicht benachrichtigt werden. - Dauert die Krankheit länger als 3 Tage, ist die Klassenlehrperson spätestens am vierten Tag durch die Eltern zu benachrichtigen.	- Die Absenz (inkl. Grundangabe) muss mind. 1 Woche im Voraus in KASCHUSO erfasst und durch die Eltern bestätigen werden.	- Die Absenz (Vermerk Jokertag) muss mind. 1 Woche im Voraus in KASCHUSO erfasst und durch die Eltern bestätigen werden	- Gesuchsformular bestellen per Mail an dispensation@kantiolten.ch
Entschuldigung der Absenz	1. Sek P	- Durch das Mail der Eltern ist die Absenz bereits entschuldigt. Die Klassenlehrperson erfasst diese in KASCHUSO.	- Mit der Meldung an die Klassenlehrperson gelten die Absenzen als entschuldigt.		- Mit der Bewilligung des Gesuchs gelten die Absenzen als entschuldigt.
	2. Sek P	- Die Absenz wird von der Schülerin/ dem Schüler in KASCHUSO erfasst und innerhalb von 2 Wochen durch die Eltern bestätigt.	- Mit der in KASCHUSO vorerfassten und durch die Eltern bestätigten Absenz-Meldung gelten die Absenzen als entschuldigt.		- Mit der Bewilligung des Gesuchs gelten die Absenzen als entschuldigt.
Bei Prüfung	1. Sek P & 2. Sek P	- Findet zum Zeitpunkt der Absenz eine Prüfung statt, meldet die Schülerin/ der Schüler sich per Mail <i>vor Prüfungsbeginn</i> bei der betroffenen Lehrperson ab.	- Die betroffenen Lehrpersonen sind von der Schülerin / vom Schüler mündlich über die Abwesenheit bei Prüfungen zu informieren, sobald der Termin der Absenz bekannt ist.		

Rückseite beachten =>

Bei folgenden Absenzgründen braucht es **keinen** Jokertag:

- a) Krankheit und Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist;
- b) ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schüler;
- c) aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld der Schüler;
- d) hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art;
- e) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen;
- f) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen;
- g) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung

Was ist ein Jokertag?

- Bei Jokertagen handelt es sich um zwei freie Tage, die ein Schüler oder eine Schülerin während eines Schuljahres beanspruchen darf.
- Jokertage können dort eingesetzt werden, wo die Voraussetzung für eine ordentliche Abwesenheit nicht erfüllt ist (z.B. für Ferienverlängerungen)
- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet.
- Das zuständige Konrektorat bestimmt, ob bei besonderen Schulanlässen Jokertage bezogen werden können.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen.